



Niederschrift

über die 7. Sitzung - Wahlperiode 2014/2020 - des Ausschusses für Wirtschaftsförderung,
Fremdenverkehr, Forst und Liegenschaften
der Gemeinde Niederkrüchten

Verhandelt: Niederkrüchten, den 19. Oktober 2017

Sitzungsort: Rathaus in Elmpt, Sitzungssaal

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 19:45 Uhr

Anwesend sind:

1. Ausschussvorsitzender Wallrafen, Heinz
2. Ausschussmitglied Beecker, Stefan
3. Ausschussmitglied Hommen, Werner
4. Ausschussmitglied Huerckmans, Johannes
5. Ausschussmitglied Jans, Trudis
6. Ausschussmitglied Kraemer, Andreas vertritt Biewer, Brigitte
7. Ausschussmitglied Mankau, Hans
8. Ausschussmitglied Michiels, Walter
9. Ausschussmitglied Niggemeyer, Thomas vertritt Berlin, Birgitt
10. Ausschussmitglied Polmans, Matthias vertritt Tekolf, Michael
11. Ausschussmitglied Seeboth, Ulrich
12. Ausschussmitglied Siegers, Beate
13. Ausschussmitglied Szallies, Christoph
14. Ausschussmitglied Wallrafen, Johannes
15. Ausschussmitglied Wirths, Ernst-Rudolf vertritt Jakobs, Helmut
16. Ausschussmitglied Zimmer, Bernhard

Seitens der Verwaltung:

1. Herr Wassong

2. Frau Schrievers
3. Frau Baier
4. Herr Kaufhold

Auf besondere Einladung:

Frau Dr. Knauf von der Fa. Friedwald zu Punkt 1 der Tagesordnung
Forstdirektor Zebunke vom Regionalforstamt Niederrhein zu Punkt 2 der Tagesordnung

Es fehlen:

1. Ausschussmitglied Berlin, Birgitt
2. Ausschussmitglied Biewer, Brigitte
3. Ausschussmitglied Daamen, Georg
4. Ausschussmitglied Jakobs, Helmut
5. Ausschussmitglied Tekolf, Michael

Öffentlicher Teil

- | | |
|--|---------------|
| 1) Vorstellung des Konzeptes der Firma Friedwald zum Betreiben eines "Bestattungswaldes" | 729-2014/2020 |
| 2) Waldwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2018 | 730-2014/2020 |
| 3) Antrag der CWG Ratsfraktion zur Veräußerung von Waldflächen an einen Großinvestor | 728-2014/2020 |
| 4) Veräußerung von Waldgrundstücken (Splitterbesitz) | 726-2014/2020 |
| 5) Richtlinien für die Vergabe der Baugrundstücke im Bebauungsplangebiet Elm-83 "Overhetfelder Straße/Heineland" | 725-2014/2020 |
| 6) Tourismuskonzept zur Gestaltung, Entwicklung und Förderung des Tourismus in der Gemeinde Niederkrüchten | 732-2014/2020 |
| 7) Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters | |

Ausschussvorsitzender Heinz Wallrafen eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Einberufung zu dieser Sitzung durch Einladung vom 10. Oktober 2017 ordnungsgemäß erfolgt ist.

Öffentlicher Teil

- 1) Vorstellung des Konzeptes der Firma Friedwald zum Betreiben eines "Bestattungswaldes" 729-2014/2020

Auf Vorschlag der interfraktionellen Arbeitsgruppe „Haushaltskonsolidierung 2017 – 2022“ wurde Frau Dr. Knauf von der Firma Friedwald zur Vorstellung des Konzeptes zum Betreiben eines Bestattungswaldes eingeladen.

Aufgrund der rasanten Veränderungen im Bestattungswesen, ist der Anteil von „Erdbestattung mit Grabstein“ in den letzten Jahren immer weiter abgesunken. Die „pflegefreien Urnenbestattungen“ nehmen stetig zu; zusätzlich ist landesweit der Trend zur „Waldbeisetzung“ festzustellen. Die beiden Marktführer (Ruheforst und Friedwald) sind ernsthaft an einem passenden Standort in der näheren Umgebung interessiert.

Frau Dr. Knauf bedankt sich für die Einladung und stellt sich vor. Anschließend erläutert sie anhand einer Powerpoint-Präsentation, was der Friedwald ist, wie gearbeitet wird und wie die Durchführung erfolgt. Die Präsentation ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Sodann beantwortet sie Fragen der Ausschussmitglieder Siegers, Szallies und Kraemer zu Erfahrungen mit den Genehmigungen für diese Friedhöfe, insbesondere auch für die zugehörigen Parkplätze, zu den Kosten, zur Trägerschaft für den Friedhof und zum Ablauf, falls die Fa. Friedwald eine Insolvenz anmelden würde.

Im weiteren Verlauf der Diskussion wird von Herrn Kaufhold und Frau Dr. Knauf zu Fragen der Ausschussmitglieder Siegers, Michiels, Jans und Wirths zu Durchforstungsmaßnahmen, Jagdnutzung und ggf. entstehender Problematiken beim Vorhandensein eines Landschaftsplanes Stellung genommen. Frau Schrievers beantwortet Fragen der Ausschussmitglieder Jans und Hommen zur wirtschaftlichen Betätigung der Gemeinde und zu den gebührenrechtlichen Auswirkungen. Frau Dr. Knauf beantwortet weitere Fragen der Ausschussmitglieder Seboth, Szallies, Niggemeyer und Siegers zur Organisation und Ablauf in einem Friedwald.

Bürgermeister Wassong beantwortet eine Frage des Ausschussmitgliedes Jans zur Möglichkeit der Verstreuung der Asche im eigenen Garten. Im Rahmen der Diskussion erwähnt er, dass künftig auch auf den gemeindlichen Friedhöfen alternative Bestattungsformen vorgesehen werden sollen. Er macht deutlich, dass ein Bestattungswald nicht in direkter Konkurrenz zu den gemeindlichen Friedhöfen stehen werde.

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr, Forst- und Liegenschaften nimmt die Ausführungen der Firma Friedwald befürwortend zur Kenntnis und empfiehlt dem Rat, die Verwaltung zu beauftragen, in Verhandlungen zur Errichtung eines Bestattungswaldes zu treten.

15 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 1 Stimmenthaltung(en)

2) Waldwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2018

730-2014/2020

Das Regionalforstamt Niederrhein hat nach Überprüfung den Waldwirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2018 zur Beschlussfassung übersandt.

Den geplanten Ausgaben in Höhe von 155.448,00 Euro stehen darin Einnahmen in Höhe von 167.000,50 Euro gegenüber. Es wird ein Erlös von insgesamt 11.552,50 Euro erwartet.

Der Holzeinschlagsplan sieht eine Nutzung von rund 2.418 Efm vor.

Weitere Maßnahmen sowie die Aufwands- und Ertragsübersicht sind dem Waldwirtschaftsplan 2018 zu entnehmen.

Die Ansätze aus dem Waldwirtschaftsplan werden so in den Haushaltsplanentwurf 2018 einfließen.

Herr Forstdirektor Zebunke vom Regionalforstamt Niederrhein erläutert den Wirtschaftsplan für das Forstwirtschaftsjahr 2018. Insbesondere werden Ausführungen zu den vorgesehenen Maßnahmen, den Ausgaben und Einnahmen gemacht sowie die Bilanz 2016 vorgestellt. Außerdem wird vorgetragen, dass zum 01.01.2018 die geänderten Vorschriften für die Nutzung der Waldwege durch Reiter in Kraft treten und hier die Kreise entsprechende Regelungen treffen könnten; dies sei jedoch durch den Kreis Viersen noch nicht geschehen.

Hierzu werden Fragen der Ausschussmitglieder Mankau und Siegers beantwortet. Bürgermeister Wassong erklärt, dass er sich beim Kreis Viersen für eine Regelung einsetzen werde, nach der die Nutzung durch die Reiter auf die Reitwege beschränkt werde.

Desweiteren werden von Herrn Kaufhold und Herrn Zebunke Fragen der Ausschussmitglieder Mankau, Szallies und Siegers zu Problemen mit nicht einheimischen Pflanzen im Wald, zu den Hiebsätzen, zum Aufwand für die Wegeunterhaltung und zur

Jagdpacht beantwortet.

Abschließend macht Herr Zebunke anhand von Fotos Ausführungen zum im letzten Jahr aufgetretenen Wurzelschwamm - Befall.

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr, Forst- und Liegenschaften empfiehlt dem Rat die Genehmigung des Waldwirtschaftsplanes 2018.

Der Waldwirtschaftsplan 2018 ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Einstimmig

3) Antrag der CWG Ratsfraktion zur Veräußerung von Waldflächen an einen Großinvestor 728-2014/2020

Mit Antrag vom 19.05.2017 hat die CWG Ratsfraktion beantragt, vor einer Veräußerung der Parzellen:

Gemarkung Elmpt, Flur 10, Nr. 41	13.700 qm
Gemarkung Elmpt, Flur 10, Nr. 42	32.991 qm
Gemarkung Elmpt, Flur 10, Nr. 165	<u>87.745 qm</u>
insgesamt in Größe von:	134.436 qm

auch eine Stellungnahme der örtlichen Jagdgenossenschaft zu möglichen Auswirkungen auf die angrenzende „Feldjagd“ einzuholen. Die weiteren Begründungen sind dem beigefügten Antrag zu entnehmen.

Der Rat der Gemeinde Niederkrüchten hat diesen Antrag in seiner Sitzung am 27.06.2017 zur Beratung an den Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr, Forst- und Liegenschaften verwiesen.

Eine Veräußerung von Flächen an den Eigentümer der benachbarten Eigenjagd könnte dazu führen, dass sich für die Jagdgenossenschaft sowie für den betroffenen Jagdbezirk Änderungen ergeben. Vergleichbare Konstellationen in Bezug auf eine genossenschaftliche „Feldjagd“ mit ihrer Wildschadensproblematik und daran angrenzende eigenjagdliche Waldflächen finden sich auch innerhalb der Jagdgenossenschaft Niederkrüchten.

Das am 26.09.2017 beschlossene Vermarktungskonzept mit den entsprechenden Re-

gularien zielt vor allem auch auf eine **Verbesserung der Wirtschaftlichkeit** bei gemeindlichen Grundstücksverkäufen ab; von daher können mögliche **Belange Dritter** für eine Entscheidung zur Veräußerung der Waldflächen nicht maßgeblich sein. Des Weiteren sehen die o. a. Richtlinien **keinen Ausschluss einzelner Bewerber** vor.

Insofern liegt es generell im Bereich des Möglichen,

- dass die Flächen einzeln und getrennt voneinander verschiedenen Interessenten verkauft werden oder aber
- tatsächlich besagter „Großinvestor“ den Zuschlag erhält und dann evtl. das im Antrag beschriebene Szenario ganz oder teilweise eintreten könnte.

Unter dem Tagesordnungspunkt „Veräußerung von Waldgrundstücken (Splitterbesitz)“ wird über die endgültige Veräußerung dieser und weiterer Waldflächen noch separat beraten.

Frau Schrievers gibt bekannt, dass die Stellungnahme der Jagdgenossenschaft Elmpt am 18.10.2017 eingegangen sei und macht hierzu entsprechende Ausführungen. Die Stellungnahme der Jagdgenossenschaft ist der Niederschrift als Anlage beigefügt. Frau Schrievers und Herr Kaufhold beantworten sodann Fragen der Ausschussmitglieder Wirths, Seboth, Siegers und Kraemer zu der vorliegenden Problematik.

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr, Forst- und Liegenschaften empfiehlt dem Rat, dem Antrag der CWG-Ratsfraktion vom 19.05.2017 nicht zu entsprechen.

11 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 4 Stimmenthaltung(en)

4) Veräußerung von Waldgrundstücken (Splitterbesitz)

726-2014/2020

In der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr, Forst und Liegenschaften vom 04.05.2017 stand die Veräußerung von verschiedenen Waldparzellen (Splitterbesitz) an einen einzelnen Bewerber zur Tagesordnung. Die Lage der Flächen konnte aus den der Sitzungsvorlage beigefügten Anlagen entnommen werden.

Aufgrund der Ausführungen des Ausschussmitgliedes Siegers wurde die Angelegenheit von der Tagesordnung genommen und ist nunmehr erneut zu beraten.

Unter Berücksichtigung des am 26.09.2017 beschlossenen Vermarktungskonzeptes zur Veräußerung von gemeindeeigenen Liegenschaften können die Waldparzellen - die nicht im Zusammenhang mit dem gemeindeeigenen Forstbetrieb stehen - entsprechend vermarktet werden.

Im Einzelnen handelt es sich um die Grundstücke:

Gemarkung Elmpt

Flur	Parzelle	Lage	Größe
10	41	Beeker Feld	13.700 m ²
10	42	Beeker Feld	32.991 m ²
10	165	An der Beek	87.745 m ²

Gemarkung Niederkrüchten

Flur	Parzelle	Lage	Größe	
63	132	Tetelrather Bruch	7.605 m ²	
65	74	Oben in Varbrook	2.830 m ²	
18	2	Ryth	3.090 m ²	
13	59	Platzbruch	12.675 m ²	
10	180	Stapper Bruch	361 m ²	} (die Parzellen 180 und 1 sollen aufgrund ihrer zusammenhängenden Lage zusammen angeboten werden)
10	181	Stapper Bruch	8.430 m ²	
8	76	Harikshütte Am Mühlrather	880 m ²	
8	42	Hof	3.800 m ²	
2	37	Ritharik	340 m ²	} (die Parzellen 37 und 38 aufgrund ihrer zusammenhängenden Lage zusammen geboten werden)
2	38	Ritharik	9.910 m ²	
8	5	Oberste Kamp	400 m ²	
8	191	Oberste Kamp	6.910 m ²	
1	164	Am Großenbruch	3.360 m ²	

Bei den in der Sitzung am 04.05.2017 angesetzten Kaufpreisen handelte es sich für die großflächigen Waldflächen der Gemarkung Elmpt um den im Grundstücksmarktbericht festgelegten Richtpreis in Höhe von 1,30 €/m²; bei allen anderen Splitterparzellen ist pauschal von einer Wertminderung von rd. 60 % ausgegangen worden.

Nach dem Beschluss des Vermarktungskonzeptes ist die Bewertung der einzelnen Parzellen beim Regionalforstamt Niederrhein nachgefragt worden. Bei dieser Berechnung auf Basis der fortgeschriebenen Forsteinrichtungswerte ergibt sich für die drei Parzellen innerhalb der Gemarkung Elmpt ein Durchschnittspreis von 1,17 € je m². Bei der vorgesehenen Einzelveräußerung kann jedoch dieser Durchschnittspreis nicht an-

gesetzt werden.

Zur Bewertung der Splitterparzellen in der Gemarkung Niederkrüchten weist das Regionalforstamt auf die Notwendigkeit einer Ortsbesichtigung für eine erweiterte Waldwertschätzung hin.

Die voraussichtlichen Kosten für eine erweiterte Waldwertschätzung **aller Grundstücke** belaufen sich – je nach Stundenaufwand – auf rd. 1.500,00 EUR. Eine konkrete Waldwertermittlung, bei der jeder einzelne Baum vermessen und bewertet würde, wird vom Regionalforstamt nicht vorgenommen und wegen der relativ hohen Kosten auch nicht empfohlen.

Von daher wird vorgeschlagen:

1. Für alle Flächen ist eine erweiterte Waldwertschätzung durch das Regionalforstamt Niederrhein vornehmen zu lassen; diese Werte sind als Mindestangebotspreise bei der Vermarktung nach dem Vermarktungskonzept anzusetzen.
2. Die Vermarktung erfolgt unter Einstellung der Daten (Lage, Größe, Baumbestand) unter Angabe der o.a. Mindestgebote auf der Homepage der Gemeinde Niederkrüchten mit einer Frist von 3 Monaten zur Abgabe eines Angebotes.
3. Die bereits vorliegenden Bewerber für die Grundstücke werden über das Angebot informiert.
4. Es erfolgt eine Pressemitteilung in der örtlichen Presse, dass Waldgrundstücke angeboten werden.
5. Der Verkauf der Grundstücke erfolgt an denjenigen, der das höchste Angebot, mindestens jedoch das Mindestgebot, abgegeben hat. Die Wertung erfolgt für jede Parzelle getrennt. Grundstücke, für die nicht das Mindestangebot abgegeben worden ist, verbleiben zunächst im Eigentum der Gemeinde.

Gemeindeförster Kaufhold nimmt anhand einer Präsentation Stellung zu den vom Ausschussmitglied Siegers vorgetragenen flächenbezogenen Einwendungen bezüglich der Beurteilung der einzelnen Parzellen.

Ausschussmitglied Beecker erklärt, dass nach seiner Meinung im Bereich der beiden Grundstücke Ritharik eine abwassertechnische Anlage vorhanden sei und dass das angrenzende Grundstück möglicherweise noch für künftige technische Erweiterungen benötigt werde.

Ausschussmitglied Siegers bedankt sich für die Ausführungen, stellt jedoch dar, dass

nach ihrer Ansicht trotz allem ein Wertzuwachs bei Waldgrundstücken gegeben sei und der Wald nicht veräußert werden sollte.

Ausschussmitglied Hommen erklärt, dass er die Parzellen in der Gemarkung Elmpt nicht veräußern wolle; es sollten nur die Splitterparzellen in der Gemarkung Niederkrüchten veräußert werden.

Im Rahmen der weiteren Diskussion, an der sich die Ausschussmitglieder Seboth, Mankau, Siegers und Szallies beteiligen, beantwortet Herrn Kaufhold u.a. Fragen zur möglichen Abholzung. Ausschussmitglied Mankau führt aus, dass ein Verkauf stattfinden solle, wenn eine Wirtschaftlichkeit nicht gegeben sei. Ausschussmitglied Jans befürwortet den Verwaltungsvorschlag.

Ausschussmitglied Hommen stellt den Antrag, über die Grundstücke in der Gemarkung Elmpt und Niederkrüchten getrennt abzustimmen und den Beschlussvorschlag für die Grundstücke der Gemarkung Niederkrüchten insoweit zu erweitern, dass bei den Grundstücken keine höheren öffentlichen Belange einer Veräußerung entgegenstehen dürfen.

Ausschussmitglied Szallies stellt einen Antrag auf Vertagung.

5 Ja-Stimme(n), 6 Gegenstimme(n), 5 Stimmenthaltung(en)

Sodann wird über den Antrag des Ausschussmitgliedes Hommen, getrennt über eine Veräußerung der Grundstücke in der Gemarkung Elmpt und Niederkrüchten zu beschließen sowie über die Ergänzung des Beschlussvorschlages, abgestimmt.

14 Ja-Stimme(n), 2 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Es kommen somit folgende geänderte Beschlussvorschläge zur Abstimmung:

1.

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr, Forst und Liegenschaften empfiehlt dem Rat, die Verwaltung zu beauftragen, die Waldparzellen in der Gemarkung Elmpt, entsprechend dem vorgeschlagenen Konzept mit den jeweiligen durch das Regionalforstamt ermittelten Mindestpreisen öffentlich anzubieten und anschließend die Grundstückskaufverträge entsprechend abzuschließen.

1 Ja-Stimme(n), 13 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

2.

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr, Forst und Liegenschaften empfiehlt dem Rat, die Verwaltung zu beauftragen, die Waldparzellen in der Gemarkung Niederkrüchten entsprechend dem vorgeschlagenen Konzept mit den jeweiligen durch das Regionalforstamt ermittelten Mindestpreisen - sofern der Veräußerung keine zu berücksichtigenden höheren öffentlichen Belange entgegenstehen - öffentlich anzubieten und anschließend die Grundstückskaufverträge entsprechend abzuschließen.

12 Ja-Stimme(n), 4 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Die Ausschussmitglieder Jans und Zimmer verlassen um 22:30 Uhr die Sitzung.

5) Richtlinien für die Vergabe der Baugrundstücke im Bebauungsplangebiet Elm-83 "Overhetfelder Straße/Heineland" 725-2014/2020

In der Zeit vom 03. Juli 2017 bis 04. August 2017 hat für die 1. Änderung des Bebauungsplanes Elm – 83 „Overhetfelder Straße/Heineland“ die frühzeitige Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung stattgefunden.

Nach Rechtskraft des Bebauungsplanes (voraussichtlich im Frühjahr 2018) soll das Baugebiet durch die öffentlichen Abwasserleitungen und eine Baustraße erschlossen sowie die Grundstücke zeitnah unter Berücksichtigung des Zeitplanes für die Erschließung vermarktet werden. Hierfür wird nach Rechtskraft des Bebauungsplanes ein Aufteilungsplan erstellt und die Grundstücke werden seitens der Gemeinde entsprechend vermessen.

Aus den Flächen der Gemeinde werden etwa 70 Baugrundstücke für eine Bebauung mit Einfamilienhäusern (freistehend bzw. Doppelhäuser) gebildet; hiervon liegen 19 Grundstücke in Feldrandlage.

Die derzeitigen Richtwerte für Bauland (Stand 2017) in Elmpt liegen bei 135,00 €/m². Dieser Wert ist jedoch nicht repräsentativ, da er aus den eigenen Verkäufen der Gemeinde aus dem Baugebiet „Malerviertel“ herrührt, für das der Richtpreis vor über 12 Jahren festgelegt worden ist.

Die gemeindlichen Grundstücke im Bereich der Montessoristraße und Pestalozzistraße in Niederkrüchten werden zum Preis von 170,00 €/m² angeboten.

Im Vergleich des Baugebietes Heineland mit dem Baugebiet in Niederkrüchten dürfte aufgrund der Lage mindestens die gleiche Attraktivität vorliegen. Einkaufsmöglichkeiten, Ärzte, Banken und Kindergärten sind fußläufig erreichbar. Nach den im Malerviertel von der Verwaltung bei der Vermarktung gemachten Erfahrungen sind die Baugrundstücke in der Feldrandlage als erstes gefragt und somit höher zu bewerten, als die Grundstücke im inneren Baugebiet.

Die Bereiche für die verschiedenen Bebauungsmöglichkeiten sind im beigefügten Plan gekennzeichnet mit:

- A: Einfamilienhäuser in Feldrandlage,
- B: Einfamilienhäuser im inneren Baugebiet
- C: Einfamilienhäuser im inneren Baugebiet, wobei sich diese Grundstücke aufgrund ihrer Größe bevorzugt für eine Bebauung für Senioren eignen
- D: Bereiche für Mehrfamilienhäuser
- E: Bereiche in denen öffentlich geförderter Wohnungsbau angestrebt wird.
-

Es ist beabsichtigt, die Grundstücke

- im Bereich A für 190,00 €/m²
- in den Bereichen B und C für 170,00 €/m²
- in den Bereichen D für 170,00 €/m² als Mindestgebot im Bieterverfahren
- in den Bereichen E für 170,00 €/m²

zu veräußern.

Die o.a. Kaufpreise enthalten die Erschließungsbeiträge nach dem Baugesetzbuch für die erstmalige Herstellung der neuen Straßen und die einmaligen Kanalanschlussbeiträge nach § 8 KAG). Die Kosten für die Herstellung von Grundstücksanschlüssen an den öffentlichen Kanal sind vom Käufer nach den Vorschriften der Ortssatzung zu tragen. Nicht enthalten im Kaufpreis sind die Kosten für die Anschlüsse der Versorger.

Es ist liegen bereits jetzt Bewerbungen für das Baugebiet vor. Die Vergabe soll, wie bei den Baugrundstücken an der Pestalozzistraße / Montessoristraße, nach festgelegten Kriterien erfolgen.

Der Entwurf der Richtlinien zur Vergabe der Grundstücke, der die Kaufpreise für die einzelnen Grundstücke und die Art des Angebotes sowie die Vergabekriterien enthält, war der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt.

Zur Prüfung der Vergabekriterien erhalten die Bewerber zu gegebener Zeit einen ent-

sprechenden Fragebogen. Diesem wird dann auch der Aufteilungsplan, bzw. nach Vermessung der Lageplan beigelegt, aufgrund dessen die Interessenten Wünsche bezüglich der Lage des zu erwerbenden Grundstückes angeben können.

In der Diskussion, an der sich die Ausschussmitglieder Polmans, Szallies und Kraemer beteiligen, beantwortet Frau Schrievers Fragen über die Höhe der Preise und des Verfahrensablaufes.

Die Verwaltung wird beauftragt, die Baugrundstücke im Bebauungsplangebiet Elm - 83 eigenständig entsprechend den vorgelegten Richtlinien für die Vergabe der Baugrundstücke im Bebauungsplangebiet Elm – 83 „Overhetfelder Straße/Heineland“ in Verbindung mit dem Punktekatalog für die Auswahlkriterien sowie dem hierzu erstellten Fragebogen für die Bewerber, zu veräußern. Die Verwaltung soll halbjährlich über den Stand der Verkäufe berichten.

Der beschlossene Entwurf der Richtlinien für die Vergabe der Baugrundstücke im Bebauungsplangebiet Elm – 83 „Overhetfelder Straße/Heineland einschließlich des zugehörigen Planes ist der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Einstimmig

6) Tourismuskonzept zur Gestaltung, Entwicklung und Förderung des Tourismus in der Gemeinde Niederkrüchten 732-2014/2020

Die CDU-Fraktion hat mit Schreiben vom 16. März 2017 beantragt, die Verwaltung zu beauftragen, über den Stand der Umsetzung des Tourismuskonzepts zu berichten und einen Überblick über geplante weitere Maßnahmen zu geben.

Der vorbezeichnete Antrag war der Sitzungsvorlage als Anlage beigelegt.

Der Rat hat in seiner Sitzung am 30. Mai 2017 die Angelegenheit zur Beratung an den Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Fremdenverkehr, Forst- und Liegenschaften verwiesen.

Weiterhin war der Sitzungsvorlage eine Ausfertigung des von der Firma ift Freizeit- und Tourismusberatung GmbH, Köln, erstellten Konzepts als Anlage beigelegt.

Ausschussmitglied Hommen beantragt die Vertagung der Angelegenheit.

Die Verwaltung wird in der Sitzung über den Stand der Angelegenheit berichten.

Einstimmig

7) Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden und des Bürgermeisters

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Der Ausschussvorsitzende schließt die Sitzung.

gez. Wallrafen
Ausschussvorsitzender

gez. Baier
Schriftführerin